



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Nicole Lehner-Gigon / Andréa Wassmer

2015-GC-63

Betreuung von alternden Menschen mit Behinderung

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit ihrem am 21. Mai 2015 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat fragen die Grossrätinnen Nicole Lehner-Gigon und Andréa Wassmer den Staatsrat, ob die Problematik der alternden Menschen mit Behinderungen bereits untersucht wurde und welche Massnahmen er umsetzen will, um diesen eine angemessene und würdevolle Betreuung anzubieten.

II. Antwort des Staatsrats

In seiner Antwort vom 12. Oktober 2010 auf die Motion Gabrielle Bourguet und Moritz Boschung (M 1086.09) erwähnte der Staatsrat namentlich, dass die Anpassung des Gesundheits- und Sozialdispositivs zur Gewährleistung von bedarfsgerechten Leistungen für alternde Menschen mit Behinderungen bereits im Gange ist.

Sowohl im Rahmen von Senior+ als auch im Zusammenhang mit der neuen Politik für Menschen mit Behinderungen sind verschiedene Massnahmen geplant, um den besonderen Bedürfnissen von alternden Menschen mit Behinderungen kurz- und mittelfristig Rechnung zu tragen. Darüber hinaus werden die Leistungen der sonderpädagogischen Institutionen regelmässig der Alterung der betreuten Personen angepasst. Auch wurden verschiedene neue Leistungen zur Entlastung zu Hause entwickelt. Und schliesslich wird derzeit ein Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit und den sonderpädagogischen Institutionen in Erwägung gezogen, der auch den alternden Menschen mit Behinderungen zugutekommen wird.

Der Staatsrat lädt deshalb den Grossen Rat ein, das Postulat anzunehmen; er schlägt vor, diesem in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes mit dem beiliegenden Bericht direkte Folge zu leisten.

3. Juli 2017

Beilage

[Bericht 2017-GSD-59, 3. Juli 2017](#)